

Praktikumsvertrag · 2018/19

Einjähriges Praktikum für
Fachoberschülerinnen und Fachober-
schüler der Fachrichtung Gestaltung

Eugen-Kaiser-Schule

Berufs-, Berufsfach-, Höhere Berufsfach-,
Fach- und Fachoberschule

Lortzingstraße 16 · 63452 Hanau
Telefon (0 6181) 98 47-0 · Fax (06181) 98 47-47
www.eks-hanau.de

Zwischen der Firma ...

Name des Betriebs

Ansprechpartner/in

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

... und der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler ...

Name, Vorname

Geburtstag, Geburtsort

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse (Bitte DEUTLICH AUSFÜLLEN!)

Eine erziehungsberechtigte Person
(bei Schüler/innen unter 18 Jahre)

**... wird nachstehender Vertrag über die fachprak-
tische Ausbildung in einem von gestalterischen
Inhalten geprägten Praktikum geschlossen.
Das Praktikum erstreckt sich über den Zeitraum**

vom **1. August 2018** bis **21. Juni 2019**

VERTRAGSREGELUNGEN

§1 Dauer der Ausbildung, Zeitraum, Urlaub

Die im Vertrag genannte Person ist Schülerin bzw. Schü-
ler der Eugen-Kaiser-Schule und absolviert das im ersten
Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule, Fachrichtung
Gestaltung, vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im
nebenstehend genannten Praktikumsbetrieb.

**Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der
vorletzten Woche vor den Sommerferien.**

Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet
an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet
sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach
den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt
in der Regel **acht Stunden pro Tag** und findet auch an
jeweils drei Tagen in den Schulferien statt.

**Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarif-
vertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu
nehmen.** Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs
ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§2 Probezeit, Auflösung des Vertrags

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als
Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikums-
vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne
Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung
muss schriftlich erfolgen und ist der Schule mitzuteilen.
Der Praktikumsvertrag kann nach der Probezeit nur aus
folgenden Gründen gekündigt werden:

1. Aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer
Kündigungsfrist.
2. Von der Schülerin bzw. dem Schüler mit einer Kündi-
gungsfrist von vier Wochen, wenn die Ausbildung
aufgegeben wird.
Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe
der Kündigungsgründe erfolgen.

§3 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb meldet die jeweilige Praktikanten/in
bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.
Er führt die Ausbildung nach einem **Praktikumsplan** durch,
der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist.

**Der Praktikantin, dem Praktikant stehen nach
gesetzl. tariflichen Bestimmungen**

**..... Urlaubstage für das Schuljahr 2018/19
zur Verfügung.**

☎ siehe auch FAQ, www.eks-hanau.de

Er erklärt sich bereit, der auszubildenden Person nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Betrieb benennt eine geeignete Person, die die Praktikantin bzw. den Praktikant anleitet, die Ausbildung überwacht und der die anzufertigenden Praktikumsnachweise vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt der Schule die Fehltage zum Ende eines Schulhalbjahres mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der verantwortlichen Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über folgende Punkte Auskunft gibt:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

§ 4 Pflichten der Schülerin bzw. des Schülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie bzw. er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse sind entsprechend den betrieblichen Regelungen unverzüglich anzuzeigen und bei einer Erkrankung oder bei einem Unfall ist dem Praktikumsbetrieb und der Schule spätestens am dritten Werktag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant fertigt über jedes Halbjahr einen Tätigkeitsbericht an, welcher als Praktikumsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft gibt.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert.

Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin bzw. der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Im Rahmen des Praktikums ist es den Schülerinnen und Schülern verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Eine Ausnahmeregelung ist nur möglich, wenn der Betrieb mit Einverständnis der Schule den Versicherungsschutz übernimmt.

UNTERSCHRIFTEN DER VERTRAGSPARTNER

..... 
Datum, Unterschrift der **Schülerin bzw. des Schülers**

..... 
Datum, Unterschrift des **Erziehungsberechtigten**
(falls erforderlich)

..... 
Datum, Unterschrift und Stempel des **Betriebs**

Wunsch-Praktikums-Wochentage*:	1. Wahl	2. Wahl
.....		
Mi, Do, Fr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo, Di, Mi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Aus organisatorischen Gründen ist die Angabe einer Zweitwahl unbedingt erforderlich. Erst- und Zweitwahl sind für die Schule unverbindliche Wunschtermine.

..... 
Datum, Unterschrift und Stempel der **Schule**

Wichtig:

- **Der Praktikumsvertrag wird erst durch die Unterschrift der Schule bindend und für genehmigt erklärt.**
- **Der unterzeichnete Vertrag muss spätestens am Einschulungstag vor den Ferien der Schule vorliegen.**